

AGB Redaktionelle Beiträge

Begriffsdefinition

Bulkmedia versteht unter dem Begriff **redaktionelle Beiträge** sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige Veröffentlichungen in seinen analogen und digitalen Medien und Archiven, die vom Verlag auf der Basis von durch einen Anbieter zugesandten Fachartikeln, Produktbeschreibungen, statischem und bewegtem Bildmaterial, Skizzen, Plänen, technischen Datenblättern etc. erarbeitet wurden. Redaktionelle Beiträge können aber auch von einem Auftraggeber bzw. Anbieter fixfertig, d. h. bereit für eine Veröffentlichung ohne redaktionelles Zutun durch den Bulkmedia angeliefert werden.

Kostenpflichtige Beiträge

Die Veröffentlichung von kostenpflichtigen Beiträgen unterliegt einerseits den vorgenannten Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bulkmedia bezüglich Inseraten sowie den hier näher spezifizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen. Sollten sich diese AGB's in einzelnen Punkten widersprechen, so gehen die AGB's bezüglich redaktioneller Beiträge vor.

Kostenlose Beiträge

Die Veröffentlichung von kostenlosen Beiträgen liegt im alleinigen Ermessen von bulkmedia.

Redigieren

bulkmedia behält sich das Recht vor, redaktionelle Beiträge vor einer Veröffentlichung zu redigieren (kürzen, anpassen der Firmenbezeichnungen an die verlegerischen Vorgaben, Eliminierung von urheberrechtlichen Auszeichnungen wie Trade-Mark- oder Copyright-Zeichen etc.). Es besteht ausdrücklich keine Verpflichtung von bulkmedia dem Einreicher von redaktionellen Beiträgen vor Drucklegung einen Vorabdruck zu überlassen.

Korrekte Angaben

Der Auftraggeber bzw. Anbieter garantiert für die Richtigkeit der Angaben in seinen bulkmedia zur Verfügung gestellten Beiträgen und Materialien.

Archivierung

Der Auftraggeber bzw. Anbieter akzeptiert, dass redaktionelle Beiträge nicht nur analog und digital veröffentlicht, sondern gleichzeitig im elektronischen Zeitschriftenarchiv von bulkmedia gespeichert und auch dort von Dritten jederzeit eingesehen werden können.

Abtretung von Rechten an den Bulkmedia

Der Auftraggeber bzw. Anbieter garantiert, dass er an den bulkmedia für eine Veröffentlichung in dessen analogen und digitalen Medien und Archiven zur Verfügung gestellten Materialien (Texte, Bilder, Videos, Skizzen, Pläne etc.) über alle notwendigen Rechte verfügt und diese bulkmedia abtritt. Sollte der Auftraggeber diese Rechte oder Teile davon nur für eine beschränkte Dauer innehaben, so hat er dies bulkmedia mindestens 30 Tage vor deren Ablauf schriftlich mitzuteilen.

Haftung

Verfügt der Auftraggeber bzw. Anbieter nicht oder verliert er nach der Veröffentlichung eines redaktionellen Beitrages ab einem gewissen Zeitpunkt die Rechte für dessen Veröffentlichung und hat er dies in letzterem Falle bulkmedia nicht rechtzeitig mitgeteilt, so hat er für allfällige Ansprüche, die von Dritten gegenüber dem Verlag aufgrund einer redaktionellen Veröffentlichung aus irgendeinem Rechtsgrund (namentlich wegen Persönlichkeitsverletzung, unlauteren Wettbewerbs, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten usw.) erhoben werden, samt den damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten einzustehen.

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen jetzt oder in Zukunft teilweise oder in ihrer Gesamtheit nichtig sein, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen. Die Parteien werden sich in diesem Fall um Einigung bemühen oder die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung ersetzen, die den von den Parteien angestrebten Zweck bestmöglich erfüllt.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden

BSB+P Communication Group
bulkmedia division
Gluckstraße 6
65193 Wiesbaden
Deutschland